

Holtzmann war in seiner aktiven Zeit nicht nur ein einflussreicher Vertreter des Fachs – unter anderem als Vorsitzender des Historikerverbands³ und als Herausgeber und Mitverfasser der 7. Auflage des Handbuchs zur deutschen Geschichte von Bruno Gebhardt⁴ –, sondern er legte auch ein umfangreiches, vom Hoch- bis ins Spätmittelalter reichendes Œuvre vor: Er war ein Kenner der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte⁵, und mit der MGH-Edition der Chronik Thietmars von Merseburg⁶ sowie seiner Beteiligung an der Ausgabe der Urkunden Kaiser Heinrichs II.⁷ kann er zu den angesehenen Editoren der MGH gezählt werden. Daher wurde ihm auch das 1943 erschienene Heft des Deutschen Archivs als Festschrift zum 70. Geburtstag gewidmet.

Dass er heute nicht mehr so präsent ist als Mediävist, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Robert Holtzmann zwar einige Schüler hatte, diese aber alle keine „große Karriere“ in der Nachkriegszeit machten, was auch an der deutschen Teilung lag. Und sein begabtester Schüler und zeitweiliger Assistent an der Berliner Universität, Ottokar Menzel (1912–1945), den er als Mitarbeiter des Reichsinstituts

Franz-Josef Schmale, einem Schüler von Walther Holtzmann, herausgegeben; Walther Holtzmann hat darin die Nachträge zu Italien verfasst: Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Dritter Teil: Italien (1050–1125), England (900–1135). Nachträge zum ersten und zweiten Teil, hg. von Franz-Josef SCHMALE (1971).

3) Vgl. dazu Matthias BERG / Olaf BLASCHKE / Martin SABROW / Jens THIEL / Krijn THIJS, Die versammelte Zunft. Historikerverband und Historikertage in Deutschland 1893–2000, 2 Bde. (2018), hier 1 S. 203–206, 219, 271–278 sowie S. 303–330.

4) Bruno GEBHARDT, Handbuch der Deutschen Geschichte, völlig neu bearbeitete 7. Auflage in 2 Bden., hg. von Robert HOLTZMANN (1930); vgl. TIMM, Schriftenverzeichnis (wie Anm. 1) Nr. 72, S. 323 sowie Nr. 46, S. 322: Holtzmann schrieb die Kapitel II: Wirtschaftsleben, Verfassung und Recht in der ältesten Zeit (1 S. 32–43), X: Lothar und die Hohenstaufen (ebd. S. 306–379) und XI: Verfassung, Recht, Wirtschaft vom Ende der Karolingerzeit bis zum Interregnum (ebd. S. 380–404).

5) Robert HOLTZMANN, Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Revolution (Handbuch der ma. und neueren Geschichte 3, 1910); das Werk umfasst 543 S. und ist als Nr. 3 bei TIMM, Schriftenverzeichnis (wie Anm. 1) S. 320, aufgeführt.

6) Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, 1935); vgl. TIMM, Schriftenverzeichnis (wie Anm. 1) Nr. 73, S. 323.

7) Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3, 1900–1903). Die Edition fehlt im Schriftenverzeichnis von Timm.